

Vorarbeiten auf Grundstücken; ortsübliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für die beiden Vorhaben:

- a) B277 temporäre Verkehrsführung AS Wetzlar-Dalheim - AS Aßlar + LSW
- b) Neubau Westanschluss Wetzlar inkl. Rückbau B49 zw. AS-Dalheim und AS-Mitte

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken:

Faunistische Erhebung der Planungsgrundlagen

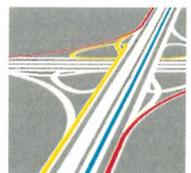
Die Straßenbauverwaltung Hessen Mobil beabsichtigt in der Stadt Wetzlar zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die o.g. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, ist es notwendig, dass Bedienstete von Hessen Mobil - Straßen - und Verkehrsmanagement oder von Hessen Mobil beauftragte Firmen oder Personen zur Durchführung von Vorarbeiten verschiedene Grundstücke betreten.

Die Vorarbeiten, in Form von faunistischen Kartierungen, sollen in der Zeit von Mitte/Ende März 2022 bis Ende November 2022 durchgeführt werden.

Folgende Kartierungen werden durchgeführt:

1. Baumhöhlen: Erfassung der Baumhöhlen und Spalten
2. Avifauna: Brutvogelkartierungen (Tag/Nacht), Horstkartierungen
3. Fledermäuse: Bauwerksprüfungen, Detektorbegehungen, Horchboxen, Netzfänge, Besenderungen, Quartiertelemetrie
4. Haselmäuse: Ausbringung von Nest-Tubes, Haselmauskästen und Spurentunneln plus Besatzkontrollen
5. Reptilien: Begehung Transekten (Eisenbahnlinie, KVP Dalheim), ggf. Ausbringung von Reptilienblechen (auf db-Flächen)
6. Fische/Krebse: Übersichtsbegehungen, Elektrofischung (Dill)
7. Libellen: Übersichtsbegehungen, Kescherfang
8. Flora: Biotoptypenkartierungen

Die faunistischen Kartierungen können sich grundsätzlich auf alle Grundstücke erstrecken, die sich auf der beigefügten Übersichtskarte innerhalb der dargestellten Umgrenzungen befinden. Es liegt jedoch im Bestreben von Hessen Mobil sowie auch dem kartierenden Umweltplanungsbüro die Kartierungen, sofern möglich, von öffentlichen Wegen und Grundstücken durchzuführen. Eigentümer/Pächter eines Grundstückes auf welchem potentiell ein Installieren von Kleingeräten (Haselmaustubes,



**Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Marburg**

Spurentunnel, Reptilienbretter/nur auf db-Flächen, Fledermaushorchboxen etc.) zur faunistischen Aufnahme erforderlich sein kann, werden zudem zusätzlich über ein mögliches Ausbringen informiert. Alle ausgebrachten Kleingeräte werden nach Abschluss der Kartierungen durch das zuständige Planungsbüro wieder entfernt. Darüber hinaus erfolgen, abgesehen von der Betretung selbst, keine Eingriffe in das jeweilige Grundstück. Alle durch Hessen Mobil berechtigten Personen können sich als bevollmächtigt ausweisen. Die betreffenden Grundstücke liegen alle im Stadtgebiet Wetzlar. Eine Gesamtliste der Flurstücke liegt ebenfalls bei.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 32b Hessisches Straßengesetz (HStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium Gießen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Sachgebiet Planung B 49 – 2 Raiffeisenstraße 7, 35043 Marburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben.

Marburg, den 24.02.2022
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Raiffeisenstraße 7, 35043 Marburg



(Fachdezernatsleiterin)